

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind, die in Irrtum oder Täuschung befangen, selbst bloß geleitet von Parteivorurteilen und Schlagwörtern des Tages, in innerer Unsicherheit einer dumpfen Masse voranschreiten.

Welchen Nutzen namentlich haben dann unsere Hochschulen gehabt und mit welchem Gefühle würden Manche von Ihnen auf die daselbst verbrachte, in ihrer Art einzige Zeit zurückblicken, wenn sie sich sagen müßten: Wir haben zwar zu Manchem, was im Kreise unseres künftigen Berufs lag, Anregung empfangen; wir haben Gelegenheit gehabt, zu lernen, wie sich für unser künftiges Privatleben eine materielle Grundlage finden läßt; wir haben selbst ausführlich Manches erfahren, was in uns fremden Ländern und in längst vergangenen Zeiten Gelehrte und Schriftsteller über Staat und Recht sich gedacht haben. Aber für den Beruf eines Staatsbürgers oder gar Staatslenkers unserer Zeit und unseres Landes, von dessen wahrer Einsicht das geistige und materielle Schicksal unseres gesamten Volkes zumeist abhängt, dafür blieb die Empfänglichkeit unserer jugendlichen Seele unbegriffen, unser Geist unangeregt, unser sittlicher Wille todt, — es hat Niemand zu uns in dieser Weise geredet“.

Carl Hilty in „Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik“, 1878.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Verösterreichung. — Luzerner Wirtschaftskonferenz.

Wieder einmal mehr haben uns die letzten Wochen mit unerbittlicher Deutlichkeit gezeigt, wie sehr die Entwicklung der schweizerischen Politik von den Ereignissen im Auslande abhängig ist. Wie dem Regierungswechsel in Deutschland vor Jahresfrist, so kommt heute auch dem Sturz des Austromarxismus für uns weittragende Bedeutung zu. Er traf zunächst die Sozialdemokratie. Wien war seit Jahren die Hoffnung und das gelobte Land der 2. Internationale gewesen. Die sozialdemokratischen Stadtverwaltungen in der Schweiz wetteiferten vor allem in der kommunalen Baupolitik und Fürsorge mit ihren Wiener Genossen, deren Werk ihnen vorbildlich war. In Wien, so glaubten die Marxisten in der Schweiz, würde sich die deutsche Katastrophe nicht wiederholen. Man war ja so gut „gerüstet“ und gedachte von dort aus, mit Flankenunterstützung von Prag, Zürich, Paris und Belgien dereinst den Vormarsch nach Deutschland wieder aufzunehmen. Diese Hoffnung ist gleichsam über Nacht zusammengebrochen. Der Verlust trifft die „Genossen“ umso schwerer, da er zum mindesten für große Massen unerwartet kam. Mit groß aufgezogenen Protestversammlungen, Schauerberichten und dem Appell an das Mitgefühl mit den „Opfern der Reaktion“ versuchen die roten Parteiführer ihrem Parteivolk über diese Niederlage hinwegzuhelfen, das sich von dem Zusammenbruch in Deutschland noch kaum erholt hat. Sogar im Lausanner Gemeinderat wurde gegen die „Diktatur Dollfuß“ demonstriert, und in den Parteiblättern wird zur Zeit eine Heze gegen alle vaterländischen Kreise getrieben, die wohl unbedenklich als Bürgerkriegsheze bezeichnet werden darf. Oder ist es etwa nicht so, wenn man in marxistischen Blättern heute liest, es gelte nun die Lehre aus den Erfahrungen in Deutschland und Osterreich zu ziehen und den Faschismus hierzulande tot zu schlagen, ehe er stärker werde.

Mit dem sozialdemokratischen Bekenntnis zur Sozialdemokratie von gestern läßt sich dies allerdings schwer vereinen, umso besser aber mit der Lehre von der Diktatur des Proletariates, die man soeben scheinbar abgeschworen hatte.

Die Ereignisse in Österreich berühren aber auch unsere außenpolitische Lage. Der Kampf um Wien war nicht nur eine österreichische Angelegenheit. Es ging gleichzeitig um den Einfluß der Großmächte im Donauraum. In diesem Kampfe, der seit Jahren von Paris aus mit finanziellen Mitteln (Völkerbundsanleihen für Österreich) und von Deutschland durch die nationalsozialistische Propaganda geführt worden ist, hat Italien für diesmal den Sieg davongetragen. An Stelle des liberal-sozialdemokratischen Parlamentarismus nach französischem Vorbilde tritt heute in Österreich eine faschistisch-ständische Ordnung. Noch deutlicher aber wird der Einfluß Italiens in den internationalen Beziehungen. Deutschlands Einfluß ist durch das Verbot der Nationalsozialistischen Partei stark gehemmt. Die französische Politik vermochte eine offensichtliche Annäherung von Italien, Österreich und Ungarn nicht zu verhindern. Italien hat in seinem Unterstaatssekretär Suvich einen geschickten Unterhändler. Seit Monaten war er am Werk. Vor wenigen Tagen berichteten nun die Blätter, daß ein offenbar noch formloses Abkommen zwischen den drei Staaten zustande gekommen sei. Darnach sollen „die gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen der drei Länder abgeklärt und nach gemeinsamen Richtlinien geführt werden“. Diese Formel ist allerdings so unbestimmt, daß sie nichts, aber auch alles bedeuten kann. Sie darf daher nicht unterschätzt werden, umso mehr als nur einer der drei Vertragspartner auf Grund seiner militärischen und wirtschaftlichen Stärke in diesem Trio wirklich führen und den andern den Weg vorschreiben kann: Italien.

Diese Politik stößt nicht nur dem deutschen Einfluß im Donauraum einen Niegel vor, sondern sie richtet sich noch viel entschiedener gegen Frankreich und die Kleine Entente. Mit dem Einfluß in Österreich verliert Frankreich die einzige und direkte Verbindung zu seinen Verbündeten im Osten, zur Tschechoslowakei, zu Jugoslawien, Polen und Rumänien. Im Norden steht ihm Deutschland, im Süden Italien im Weg. Österreich und die Schweiz bilden zusammen für Frankreich die Brücke nach dem Osten. Kein Wunder, daß man nun, da der französische Einfluß in Österreich ernstlich bedroht ist, sich in Paris auch um die Schweiz interessiert und prüft, inwiefern die Schweiz der eigenen Politik dienstbar gemacht und mithelfen kann, die französischen Interessen in Österreich zu verteidigen. Scheinbar unabhängige und unverantwortliche Pressestellen lancieren plötzlich die tollsten Gerüchte über einen angeblichen Truppendurchzug durch die Schweiz und einen Zusammenschluß der Schweiz mit Österreich. Solche Zeitungsenten steigen nicht von ungefähr zum Fluge. Es sind Versuchsballons, die losgelassen werden, um die Stimmung zu erkunden.

In solchen Fällen tut vor allen Dingen Klarheit not. Bundesrat und Presse haben sich aber gegenüber diesen Gerüchten mit der Wendung begnügt, daß es sich um „undiskutable Gedanken“ handle. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Bundesrat entschieden erklärt hätte, er werde den Durchzug fremder Truppen in keinem Falle dulden und jedem Versuch dieser Art mit Waffengewalt begegnen. Doch die Herren in Bern sind sich offenbar an die sanftere Genfer-Völkerbunds-Tonart gewöhnt.

Was endlich die Frage eines Zusammenschlusses mit Österreich betrifft, so ist es wohl selbstverständlich, daß ein solcher niemals in Frage kommen kann. Das enthebt uns aber nicht der Aufgabe, ernsthaft einmal ins Auge zu fassen, was die Schweiz im Falle einer Auflösung des gegenwärtigen Österreichs, sei es durch den Anschluß an Deutschland, sei es gar durch eine Zertrümmerung Österreichs zu tun gedenke. Das sind Dinge, die man ins Auge fassen muß und nicht

einfach als „undiskutabel“ beiseite schieben darf. Es geht nicht nur um politische Probleme, sondern auch um die Ausdehnung unseres Wirtschaftsraumes. Wir haben keine Veranlassung, einfach zuzusehen, wie sich die Großmächte im Donau-Becken einrichten und uns eine Tür nach der andern vor der Nase zugeschlagen wird. Endlich würde in einem Zusammenbruch Österreichs auch die Vorarlberger-Frage wieder auftauchen. Gerade jetzt, während den Kämpfen um Wien, sind im Vorarlbergischen wieder Stimmen laut geworden, die den Anschluß an die Schweiz verlangt haben. Man hat sich in der Schweiz bisher gescheut, von diesen Dingen zu reden, weil man in jahrhundertelanger Selbstgenügsamkeit jedes Gefühl für eine gesunde Expansionspolitik verloren hat. Das Veltlin, Teile des Oberelsaß und manches andere Besitztum ging der alten Eidgenossenschaft auf diese Art verloren. Sollen wir junge Eidgenossen uns heute wieder mit dem Bundesrat auf die Seite der Zauderer stellen?

Noch ist es nicht an der Zeit und hier auch nicht der Ort dazu, eindeutigen Bescheid auf alle aufgeworfenen Fragen zu geben. Sie sollen vorerst nur gestellt und damit dargetan werden, daß auch eine aktive schweizerische Außenpolitik durchaus denkbar wäre, wenn man sich zum selbständigen Handeln entschließen kann und nicht immer nur durch die Ereignisse treiben lassen will.

* * *

Mangelnde Grundsätzlichkeit kennzeichnet seit langem die Wirtschaftspolitik der Bundesbehörden. Die Bundesverfassung verkündet in Art. 31 die Handels- und Gewerbebefreiheit und steht somit eindeutig auf dem Boden der liberalen Wirtschaft. Die Praxis der Bundesbehörden ist aber längst von diesem Grundsatz abgewichen. Die herrschende Bundes-Interventions-Wirtschaft verdient eher als „Staatssozialismus“ bezeichnet zu werden, obschon man sich zunächst auf die Sozialisierung der Verluste durch die Ausrichtung von Bundessubventionen und Bundesbeteiligungen (Volksbank!) beschränkte, ohne den weiteren Schritt zur Sozialisierung der Gewinne zu wagen. Neuerdings zwingt uns auch der ständige Rückgang des Außenhandels zu einer durchgreifenden nationalen Organisation unserer Volkswirtschaft. Eine Regulierung des internationalen Zahlungsverkehrs (Clearingabkommen) sowie die Organisation der Ein- und Ausfuhr (Kontingentierungs- und Kompensations-Verkehr) sind allen liberalen Lehrsätzen zum Trost unentbehrlich geworden. Noch vor zwei Jahren sprach der Bundesrat von „vorübergehenden Maßnahmen“, die mit der Krise wieder verschwinden sollten. Schon damals haben wir vor diesem Optimismus gewarnt. Heute sieht man offenbar auch im Bundeshause allmählich ein, daß die neuen Formen des zwischenstaatlichen Handels das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung sind und eher noch aus-, als abgebaut werden müssen. Man fängt an, sich auf die Dauer einzurichten. Dem aber steht ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den verfassungsmäßigen Grundlagen und der gegenwärtigen Praxis der Bundesbehörden im Weg.

Bekanntlich haben sich die Bundesbehörden in den letzten Jahrzehnten durch verfassungsrechtliche Bedenken nicht immer sehr beeindruckt lassen, zumal ja ihre Beschlüsse und auch die Bundesgesetze durch keine richterliche Instanz auf ihre Übereinstimmung mit der Verfassung geprüft werden können. Allein heute, da von verschiedenen Seiten an der bestehenden Bundesverfassung gerüttelt und eine Revision gefordert wird, an der die herrschenden Parteien wohl das geringste Interesse haben, ist man aus verständlichen Erwägungen plötzlich eifrig bemüht, das eigene Tun mit den Vorschriften der Verfassung in Einklang zu bringen. Wie sollte man sich sonst noch auf die Verfassung berufen können, wenn man sie doch täglich mißachtet? Was den Hütern der Ordnung noch kürzlich nur eine lästige Fessel war, wird ihnen nun zum teuren Hort.

In der Absicht, die bundesrätliche Praxis künftig mit der Bundesverfassung besser in Einklang zu bringen, hat der Bundesrat kürzlich die Vertreter der wirtschaftlichen Spitzenverbände zu einer Wirtschaftskonferenz in Luzern zusammengerufen. Die Konferenz diente der Vorbereitung eines neuen Wirtschaftsartikels für die Bundesverfassung, der den bisherigen Art. 31 ersetzen und vom Volkswirtschaftsdepartement auf Grund dieser Beratungen zu Händen des Bundesrates und der Bundesversammlung ausgearbeitet werden soll. Was man aus der Presse über das Ergebnis dieser Konferenz vernahm, klingt allerdings nicht sehr ermutigend und scheint uns keineswegs geeignet, die erwünschte Klarheit in die eidgenössische Wirtschaftspolitik zu bringen.

Am Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit soll, wie man vernimmt, wenigstens formell festgehalten werden. Beschränkungen dieser Freiheit werden nach dem diskutierten Entwurfe jedoch zugelassen „zur Verhinderung von Mißbräuchen, bei Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz eines Volksteiles und wenn das allgemeine Interesse es erfordert“. Eine solche Formulierung bedeutet allerdings nichts anderes als eine neue Umschreibung der herrschenden grundsätzlichen Grundlosigkeit. Die Grenzen der Freiheit werden durch diesen Rautschutartikel nicht mehr fest umrissen, sondern durch die Behörden, von Fall zu Fall, nach freiem Ermessen bestimmt. Oder wer soll uns etwa sagen, wann die „allgemeinen Interessen“ eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit erfordern? Diese Methode ist für die gegenwärtige politische Lage in der Schweiz bezeichnend. Man hält der Form halber an den alten Parteien und Dogmen fest, ohne mehr an diese zu glauben. Man ist zwar für den Liberalismus und die Handels- und Gewerbefreiheit, durchbricht aber selbst das System, das man schuf. Wenn man schon die Handels- und Gewerbefreiheit im „allgemeinen Interesse“ und um der wirtschaftlichen Existenz ganzer Volksteile willen aufheben will, so wäre es richtiger und zeitgemäßer gewesen, den Vorrang der Volkswirtschaft vor den Einzelinteressen zum Ausgangspunkt der neuen Regelung zu wählen.

Bedeutfamer erscheint uns an dem neuen Vorschlage der Gedanke, dem Bunde künftig das Recht zur Gesetzgebung auf den Gebieten der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Arbeit überhaupt einzuräumen. Bisher konnte der Staat nur dann ordnend in die Wirtschaft eingreifen, wenn er dafür zahlte, d. h., der Bund konnte die Ausrichtung von Subventionen von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig machen. Diese Methode war allerdings weder würdig noch zweckmäßig. Der staatliche Eingriff kam in der Regel zu spät, nämlich erst dann, wenn der betreffende Wirtschaftszweig ruiniert und unterstützungsbedürftig geworden war. (Stickerie, Uhrenindustrie, Hotellerie etc.) Der Bund hatte keine Möglichkeit, schon früher zum Rechten zu sehen. Daß man mit dieser ungenügenden Regelung aufräumen will, ist erfreulich. Allein das Wesentliche ist damit nicht getan. Es genügt nicht, dem Bunde die Befugnis zur Gesetzgebung einzuräumen, sondern es kommt schließlich alles darauf an, wie er davon Gebrauch macht. Darüber aber ist man sich weder in Bern noch in Luzern bis heute klar geworden. Man tastet bloß. Über die berufsständische Ordnung und die Schaffung eines Wirtschaftsrates wurde zwar viel gesprochen, ohne daß man aber zu einem Schlusse kam, was mit diesen Dingen anzufangen sei. Schließlich handelte man nach der bewährten Methode: Man wich den Problemen aus und verwies die Schwierigkeiten an eine Kommission. Die berufsständische Ordnung ließ man liegen. Die Berufsverbände wurden damit getröstet, daß es der künftigen Bundesgesetzgebung vorbehalten bleibe, sie zur Mitarbeit heranzuziehen. (Als ob das ohne eine Verfassungsrevision und Neuordnung der Zuständigkeiten überhaupt zulässig

wäre!) Ähnlich erging es dem projektierten Wirtschaftsrat. Da man die Kompetenzen des Parlamentes (Stände- und Nationalrat) nicht beschneiden wollte, mußte man mit dem neuen Gebilde nichts anzufangen. Die nötige Ausscheidung der Befugnisse staatlicher und wirtschaftlicher Körperschaften unterblieb, und man begnügte sich mit dem Vorschlag einer konsultativen Wirtschaftskommission. Die Hauptbefürworter des Gedankens, Nationalrat Schirmer (Präsident des schweiz. Gewerbeverbandes, freis., St. Gallen), Dr. Weber (Vertreter des Gewerkschaftsbundes, soz.) und Baumann (Vertreter der Angestelltenverbände, Luzern) haben vorläufig den Auftrag empfangen, einen Vorschlag in dieser Richtung auszuarbeiten.

Das Ergebnis der Luzerner Wirtschaftskonferenz bestätigt somit wiederum, daß jede Neuordnung der Beziehungen von Staat und Wirtschaft zwangsläufig zu einer Totalrevision der Bundesverfassung, d. h. zu einem vollständigen Neu- und Umbau unseres Staates führen muß. Wagt man diesen letzten Schritt aber nicht — und dazu fehlen heute noch wesentliche politische Voraussetzungen — so bleiben auch an sich wertvolle Bemühungen in Halbheiten stecken.

Zürich, den 28. Februar 1934.

Robert Tobler.

Europäische Umschau.

Oesterreich vom französischen Einflußgebiet zum italienischen Protektorat? — Anti-Revisionismus im Balkan.

Der Kampf der Regierung Dollfuß gegen die österreichische Sozialdemokratie hat auf die europäische Lage helle Lichter geworfen. Ja, man könnte sagen, daß die innenpolitische Seite dieses Kampfes durch die internationale Bedeutung überragt wird. Während und nach dem Kampf hat die internationale Regie so stark gespielt, daß der Bürgerkrieg in Osterreich weniger eine innenpolitische Angelegenheit war, als vielmehr die innenpolitische Austragung eines zwischenstaatlichen Machtkampfes zwischen bestimmten Mächtegruppen Europas. Wie weit vor Beginn des Kampfes die internationalen Fäden spielten, ist heute noch nicht ganz klar. Aber es scheint, als sei der Kampf von außen her ausgelöst worden und nicht gerade zufällig anlässlich des Besuches von Dollfuß in Budapest losgebrochen. Wenigstens kamen die Ereignisse nicht ganz unerwartet. Vizekanzler Fey verkündete am 11. Februar: „Wir werden morgen zu arbeiten beginnen und unsere Arbeit wird gründlich sein“. Und Dollfuß teilte gleichzeitig in der „Reichspost“ mit: „Wir werden voraussichtlich sehr bald schon daran gehen können, unsere Pläne in die Tat umzusetzen“.

Die österreichischen Ereignisse haben für die Schweiz nächstes Interesse. Einmal betreffen sie unsere Ostgrenze. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was dort vorgeht und wer dort herrscht. Sodann deuten gewisse Anzeichen darauf hin, daß die Schweiz einem ähnlichen Schicksal wie Osterreich verfallen kann. Das Hervorstechende am Kampf in Osterreich war die weitgehende und tiefgehende Beteiligung ausländischer Mächte und Einflüsse. Bereits beginnen sich auch bei uns gewisse Parteigruppen außenpolitisch festzulegen. Gewisse Parteien fangen an, sich nach bestimmten europäischen Staaten hin zu orientieren, um gewissermaßen den verlängerten Arm jener Mächte zu spielen. Erinnerung sei an die Neigungen von katholisch-konservativen Kreisen für Italien oder von liberalen und sozialdemokratischen Gruppen für Frankreich, die sogar so weit gingen, daß die Aufgabe unserer Neutralität offen zur Diskussion gestellt wurde. Sollte sich

die wahrscheinliche Situation ergeben, daß in Zukunft sich der innenpolitische Kampf um Machtverschiebungen verschärfen wird, so könnte aus diesen Neigungen wie in Österreich eine eigentliche Bündnispolitik auf parteipolitischer Grundlage herauswachsen und die „Verösterlicherung“ der Schweiz zu Ende führen. Auf diese Gefahr muß möglichst früh mit aller Schärfe hingewiesen werden.

Während des Aufruhrs lag Österreich deutlich im Kraftlinienfeld von drei Mächtegruppen. Auf der einen Seite stand Frankreich und die Kleine Entente. Benesch konferierte mit Barthou in Paris und verkündete die völlige Übereinstimmung mit Bezug auf das österreichische Problem. Die Aufständischen waren mit tschechischem Kriegsmaterial ausgerüstet. Die ungarische Presse beschuldigte offen die Tschechoslowakei, den Schutzbund zu unterstützen. Der französische Botschafter hat während des Kampfes Dollfuß um Milde gegenüber den Schutzbündlern. Eine Version besagt, daß die Vernichtung der Sozialdemokratie überhaupt nur möglich war, weil der französische Botschafter in Wien von Paris aus telefonisch nicht erreicht werden konnte. Die II. Internationale versuchte, durch das Mittel des Völkerbundes eine Intervention zu erreichen.

Der zweite wichtige Gegenpol, in dessen Dienst Dollfuß kämpfte, war Italien. Seine Erfolge wurden in Rom mit Wohlwollen verfolgt. Dollfuß soll sogar auf Einladung Mussolinis Truppen vom Tirol verschoben haben gegen das Versprechen, beim Übergreifen des Kampfes auf die Alpenländer werde ein italienisches Armeekorps einmarschieren.

Als dritter Partner stand Deutschland bei diesem Kampfe stark im Hintergrund. Die deutsche Regierung ist scheinbar überrumpelt worden; anderseits war es für sie schwierig, etwas Positives zu unternehmen. Sie begnügte sich mit einer Beeinflussung durch die Mittel von Radio und Presse. Es bleibt abzuwarten, ob durch die innenpolitische Entwicklung in Österreich sich für Deutschland noch bessere Chancen ergeben; Hitler sieht eine Abwanderung der Arbeiter zum Nationalsozialismus voraus. Auf alle Fälle ist der Entscheid über Österreich wohl kaum endgültig gefallen.

Für die Schweiz stellt sich immer noch die gleiche Frage mit Bezug auf Österreich. Die Lösung ist heute anders als vor einem Monat. Der Staat Österreich kann nur entweder als deutsches, als französisches oder als italienisches Einflußgebiet leben. Welche Lösung ist für die Schweiz am tragbarsten? Uns scheint, daß die Annäherung Österreichs an Deutschland, wenn auch nicht gerade in formellem Anschluß, die am wenigsten gefährliche Mehrbelastung unserer Grenze brächte und gleichzeitig den Gefahrenherd im Osten wohl in der dauerndsten und am besten tragbaren Form zum Erlöschen brächte.

Während und nach dem Kampf stand das Gespenst des Anschlusses im Vordergrund. Der stellvertretende tschechische Außenminister, Krofta, führte im Abgeordnetenhaus etwas zweideutig aus: „Österreich ist nach dem Protokoll von 1922 gehalten, seine Unabhängigkeit zu wahren. . . Wenn von irgend einer Seite der Versuch unternommen würde, diese Unabhängigkeit zu verletzen, dann hätten alle, welche dieses Protokoll unterzeichneten, die Möglichkeit, einzuschreiten. . . Soviel kann man vielleicht schon sagen, daß sich die Verhältnisse in Österreich ohne berufene ausländische Eingriffe (!) kaum beruhigen würden und daß die Gefahr besteht, daß es zu etwas kommt, was die Unabhängigkeit Österreichs bedroht“. Eifrig waren Frankreich und Italien bemüht, England zu bewegen, gemeinsam mit ihnen eine Garantie für die Unabhängigkeit Österreichs zu übernehmen, um damit Deutschland abzuschrecken. Aber England zeigte Zurückhaltung. Sir Simon erklärte im Unterhaus: „Ein Land hat nicht das Recht, sich in die

innern Verhältnisse eines andern Landes einzumischen“. Auch die Note Englands an Osterreich betr. die Anrufung des Völkerbundes war vorsichtig abgefaßt: „Die britische Regierung hat öffentlich bekanntgegeben, daß sie Osterreich nicht daran hemmen möchte, an den Völkerbund zu gelangen“.

Die vom Quai d'Orsay groß als eigentliche Garantie der Unabhängigkeit Osterreichs angekündigte Aktion der drei Mächte kam dann in der viel milderen britischen Fassung zustande, wonach die „einmütige Ansicht“ bestehe, „daß es notwendig sei, die Unabhängigkeit und Integrität Osterreichs gemäß den bestehenden Verträgen aufrecht zu erhalten“.

Eine interessante Beleuchtung erfährt diese Erklärung durch die englische Presse. Der „Daily Telegraph“ betont, daß sie sich „keineswegs im besonderen oder auch nur im allgemeinen gegen Deutschland richte, die Erklärung würde niemals gegen den Willen der Mehrheit des österreichischen Volkes angewendet werden. Die Erklärung bedeutet keine Garantie und kein Versprechen irgend welcher militärischer Aktionen, sondern drückt lediglich die Bereitwilligkeit aus, durch Einflußnahme und Ratschläge die Unabhängigkeit Osterreichs aufrecht erhalten zu wollen“. Der „Daily Express“ erklärt kategorisch, eine Bedrohung durch Deutschland bestehe nicht, und falls die englische Regierung versuchen sollte, Dollfuß gegen seine eigenen Landsleute zu stützen, sie durch das englische Volk nach Hause geschickt würde. Die „Times“ schreiben: „Der Wortlaut der Erklärungen enthält unsererseits keine neue Verpflichtung. Die Verpflichtungen, die er nach sich zieht, sind rein diplomatischer Art. Die wirtschaftliche und finanzielle Hilfe, an der wir bereits beteiligt sind, wird weder verstärkt noch geschwächt“.

Die „Deutsche diplomatische Korrespondenz“ betont, jeder Gedanke an gewaltsame Einmischung oder die Verletzung vertraglicher Bindungen hinsichtlich Osterreichs liege Deutschland fern. Sie weist auf andere Beeinflussungen hin und betont, „daß Osterreich ein selbständiger Staat mit einer bodenständigen deutschen Bevölkerung ist, deren Heimat nicht zum Tummelplatz ausländischer Interessenkämpfe und nicht zu einem internationalen Mandatgebiet werden darf. Das außenpolitische und selbst das wirtschaftspolitische Selbstbestimmungsrecht des österreichischen Volkes sind bekanntlich schon so stark eingeeingt, daß es völlig unmöglich wäre, von einem unabhängigen Osterreich zu sprechen, wenn auf die Dauer auch seine Innenpolitik vom Auslande bestimmt würde“.

Interessante Dinge haben sich unmittelbar an den Sieg von Dollfuß angegeschlossen. Der italienische Außenminister Suvich weilt auf Besuch in Budapest. Bereits wird von einer bevorstehenden Dreierkonferenz Ungarn-Osterreich-Italien in Rom gesprochen, an der die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Donauraum geregelt werden sollen. Gleichzeitig zeigt sich eine merkwürdige Entfremdung zwischen Ungarn-Italien und Deutschland, die bereits vorher begonnen hatte, als nach Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages der „Pester Lloyd“ Deutschland den Abfall von der Revisionsfront und den Beginn einer neuen Erfüllungspflicht vorwarf.

Werden wir bald eine italienische Version des „Lardieplanes“ zur Gestaltung des Donauraumes erleben? Wird Mussolini definitiv anstelle von Frankreich das Protektorat in Osterreich übernehmen und Osterreich in eine geschlossene Front Ungarn-Osterreich-Italien eingliedern, dadurch Frankreichs Donaupläne arg durchkreuzend? Wird sich die deutsche Politik mehr von Italien weg und nach England wenden? Sicher geht es zu weit, wenn der Römer Korrespondent der N. Z. Z. schreibt: „Da heute die Überschneidungslinien der Großmächtepolitik in Europa abermals fast automatisch eine Entente-front zeigt, dürfte man bereits wichtige Rückschlüsse ziehen auf die dadurch herausgestellten neuen Verständigungsmöglichkeiten besonders zwischen Rom und Paris“. Aber wichtige europäische Veränderungen hat der Sieg von Dollfuß gebracht. Vor allem bedeutet er einen

Schlag für Frankreich und die Kleine Entente, die in der Sozialdemokratie ihren Sachwalter in Österreich einbüßten, ohne einen anderen zu gewinnen, während die italienische Gruppe jetzt Hahn im Korb ist.

In der Schweiz wird man gut tun, die internationalen Aspekte der österreichischen Dinge nicht aus den Augen zu verlieren. Sodann ist Österreich ein abschreckendes Beispiel dafür, wie weit ein Land zum Spielball von fremden Mächteinteressen herabsinken kann, wenn es nicht eifersüchtig die uneingeschränkte Handlungsfreiheit wahrte oder wenn es zur Durchführung eines innenpolitischen Kampfes Sympathie- oder andere Bindungen mit fremden Mächten einging.

* * *

Im Zusammenhang mit den eben besprochenen Umschichtungen steht auch der Ende Januar geschlossene Balkanpakt. Rumänien, Jugoslawien, Griechenland und die Türkei, „fest entschlossen, die Achtung vor den bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und vor der gegenwärtig auf dem Balkan bestehenden territorialen Regelung sicherzustellen“, „garantieren sich gegenseitig die Sicherheit ihrer Grenzen auf dem Balkan“. Der Pakt wurde von Bulgarien ungünstig aufgenommen. „Es setzte seine Nachbarstaaten von seinem Wunsch zu Nichtangriffspakten in Kenntnis. Trotzdem haben unsere Nachbarstaaten vorgezogen, einen Pakt auf Garantierung des territorialen Status quo abzuschließen“. (Ministerpräsident Muschanoff).

Wenn der Pakt im Balkan auch als die Erfüllung der Emanzipationsbestrebungen des Balkans gefeiert wurde, so dürfte ein Belgrader Korrespondent des „Bund“ das Richtige treffen: „Nicht nur, daß dieser Pakt noch einmal eben jene Verträge bestätigte, von denen gerade das Übel Europas ausgeht, daß er den territorialen status quo als das höchste Gut der vertragschließenden Parteien hinstellt, nein, dieser Vertrag einer angeblichen Balkanverständigung hat darüber hinaus die Möglichkeiten einer wirklichen Verständigung gestört, vielleicht sogar: zerstört... Wem die ausdrückliche Bezugnahme auf den Völkerbund nicht genügt, den können Pressekommentare davon überzeugen, daß mit dem Belgrader Pakt noch eine Klammer in die auseinanderfallenden Wände des Versailles-Europa geschlagen werden soll, ehe es zu spät ist...“

Durch Jugoslawien und Rumänien ist der Balkanbund mit der Kleinen Entente verbunden, mit deren obersten Zielen er sich trifft. Er ist, wie die „Ostschweiz“ richtig bemerkt, „die ausgeweitete und verlängerte Kleine Entente und somit eine Stärkung der vom tschechoslowakischen Außenminister Benesch inaugurierten Anti-Revisionspolitik“.

Wenn man die österreichischen Vorgänge und ihr außenpolitisches Nachspiel daneben hält, so zeigt sich eine starke Zuspitzung der Lage in Südosteuropa. Deshalb konnte und wollte Italien mit dem „Coup Dollfuß“ wohl nicht mehr länger warten.

St. Gallen, 24. Februar 1934.

Ernst Wolfner.